



- + St.-Marien-Hospital GmbH, Friesoythe
- + Clemens-August-Kliniken, Neuenkirchen-Vörden
- + Christliches Krankenhaus Quakenbrück GmbH
- + Krankenhaus St. Elisabeth, Damme
- + St.-Franziskus-Hospital, Lohne
- + St. Josefs-Hospital, Cloppenburg
- + St. Anna Klinik, Lönigen
- + St. Marienhospital, Vechta

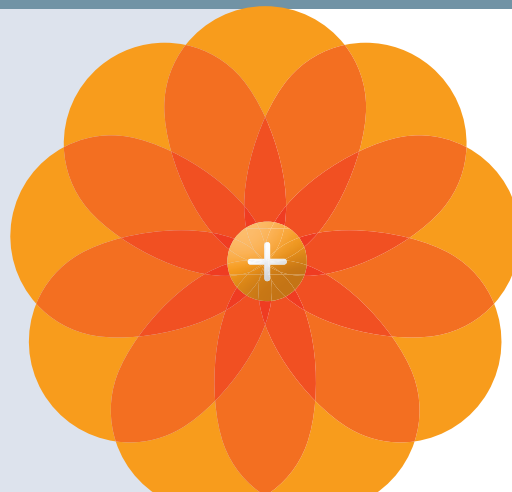
>> www.corantis.de



Corantis Kliniken GmbH
Neuer Markt 30
49377 Vechta
Fon 0 44 41 . 870 76 68
Fax 0 44 41 . 870 76 61
chn@corantis.de

Neugeborenen- Hörscreening

Alle wichtigen Informationen auf
einen Blick



Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes wünschen wir Ihnen alles Gute. Seit 2009 haben alle Neugeborenen einen gesetzlichen Anspruch auf Testung des Hörvermögens mit einer Früherkennungsuntersuchung.

Diese Untersuchung nennt sich Neugeborenen Hörscreening. Bei dem Messverfahren wird Ihrem schlafenden Kind ein kleiner Ohrstöpsel mit einer Sonde in den Gehörgang eingeführt. Die Sonde gibt leise Töne ab, auf welche das Ohr mit eigenen Tönen (OAE) reagiert. „Antwortet“ das Ohr, hört es auch. Dieses Verfahren ist nicht schmerzhaft und dauert nur wenige Minuten.



Bereits ab dem 2. Lebenstag kann eine angeborene Schwerhörigkeit festgestellt werden. Etwa 2 von 1000 Kindern haben eine versorgungsbedürftige Hörstörung. Häufig fällt ein vermindertes Hörvermögen erst im Alter von 12 bis 18 Monaten durch eine verzögerte Sprachentwicklung auf. In den Corantis-Kliniken mit Geburtsabteilung erfolgt die Messung am 2.–4. Lebenstag im Säuglingszimmer.

Sie als Eltern müssen dem Screening und der Datenspeicherung zustimmen. Alle Untersuchungen werden verschlüsselt an das Corantis Hörzentrum für Neugeborene (CHN Zentrale) übertragen. Die Messung wird auch im gelben Vorsorgeheft (U-Heft) notiert, so kann garantiert werden, dass jeder behandelnde Arzt über das Ergebnis informiert ist.

Wenn eine Kontrolluntersuchung erforderlich ist

- + Manchmal sind bei normal hörenden Säuglingen **noch keine OAEs messbar**, weil z.B. der Gehörgang noch zu eng ist. Eine erneute Kontrolle sollte in den nächsten Wochen durch einen HNO Arzt erfolgen.
- + Wenn bei Ihrem Kind in den folgenden Kontrolluntersuchungen eine **Hörminderung** festgestellt wird, sollte die Behandlung so früh wie möglich erfolgen. Neben einer Therapie oder Hörgeräteversorgung wird Ihr Kind auch pädagogisch in der Hörbahnreifeung und Lautentwicklung betreut.
- + Stellen Sie Ihr Kind zur erneuten Untersuchung einem HNO Arzt vor, er wird uns über das Ergebnis der Kontrolle informieren. Sollten wir weder von Ihnen noch von dem Arzt eine Meldung erhalten, bekommen Sie aus der CHN Zentrale ein **Erinnerungsschreiben**.
- + Um die **Entwicklung** Ihres Kindes optimal zu begleiten, sollten Sie dem Hören als einer unserer fünf Sinne von Anfang an große Aufmerksamkeit schenken. Neben der Fähigkeit zu sprechen hat das Hörvermögen auch Einfluss auf die kognitive, emotionale und psychosoziale Entwicklung.



Für noch offene Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Ihre



Dr. Katrin Goldschmidt

GEMEINSAM
STARK FÜR DIE REGION